

# **Beitragsrückerstattung Rentenbeiträge?**

**eingezahlter**

## **Beitrag von „mimmi“ vom 2. November 2009 21:51**

Meines Wissens nach kannst du deine Beiträge zur Rentenkasse der Angestellten nur dann zurückraten lassen, wenn du nicht mehr als 60 Monate Beiträge eingezahlt hast. Ab einer Beitragszeit von 5 Jahren hast du einen eigenen Rentenanspruch, zuvor noch nicht, deshalb kann man alles unter 60 Monate zurückfordern.

Hier gibt es weitere Informationen:

<http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de> (vormals "BfA")

Der Antrag auf Beitragsrückerstattung heißt "V900" und kann dort auch direkt heruntergeladen werden.